

ALFONS BORA, THOMAS DRESEL, TILMANN SUTTER
UND UWE WEISENBACHER

Die Methode der Sozialisation

*Eine Fallanalyse zum Zusammenhang von Konstitution und
Rekonstruktion der Moral*

1. *Einleitung: Rekonstruktive Verfahren in der Moraltheorie*

Das Programm der Rekonstruktion umreißt eine methodologische Perspektive, die nach einem Verfahren sucht, mit dem subjektive und soziale Strukturen und deren Bildungsprozesse erfaßt werden können. Rekonstruktive Methoden sehen ganz allgemein ihren Vorteil darin, die theoretische Erkenntnis selbst erst aus der Erschließung des Gegenstandes zu erlangen. Sie behaupten, nur so wirklich neue Erkenntnis gewinnen zu können, die nicht, wie beim subsumtionslogischen Vorgehen, durch apriorisch dem Gegenstand aufgezwungene Kategorisierungen determiniert ist. Insofern versprechen sie einen höheren Grad an Sachhaltigkeit der Ergebnisse.

Wenn wir im folgenden ULRICH OEVERMANNs Methode der objektiven Hermeneutik¹ anzuwenden versuchen, so gehen wir davon aus, daß sie im Moment die besten Ansätze bietet, um das Problem sachhaltiger Rekonstruktionen von Strukturen zu bearbeiten. Wir werden uns dabei einem Thema zuwenden, an dem dieses Problem inhaltlich und methodologisch bereits ausführlich diskutiert wurde: der Theorie der moralischen Entwicklung.

Die Moraltheorie LAWRENCE KOHLBERGS (1981, 1984) beruft sich auf einen begründungstheoretisch explizierten normativen Standpunkt. Dieser soll überhaupt erst den Zugang zum Gegenstand Moral ermöglichen. Die empirische Rekonstruktion der Entwicklung der moralischen Urteilsfähigkeit der Subjekte nimmt dabei in Anspruch, was dem moraltheoretischen Vorverständnis zufolge auch der Gegenstand in Anspruch nimmt: einen Maßstab der Angemessenheit moralischer Urteile, dem die Logik des moralischen Kompetenzerwerbs folgt.

Die hermeneutische Methode der rationalen Rekonstruktion, die JÜRGEN HABERMAS (1976, 1981, 1983) kommunikationstheoretisch entwickelt und anhand der Moraltheorie KOHLBERGS weiter ausgearbeitet hat, beruht auf der Annahme, daß die allgemeinen Regeln intersubjektiver Verständigung, die den Interpreten anleiten, stets auch vom Gegenstand in Anspruch genommen werden. Entsprechend setzt die Rekonstruktion der moralischen Urteilskompetenz eine normative Stellungnahme des Interpreten voraus. Die moralische Entwicklung kann diesem Verständnis zufolge nicht aus einer objektiven, selbst keinen normativen Standpunkt einnehmenden Perspektive, sondern nur aus der Perspektive eines Teilnehmers am praktischen Diskurs über die Angemessenheit moralischer Urteile rekonstruiert werden. Die Gültigkeit der rationalen Rekonstruktion wird über die Gültigkeit der Regeln abgesichert, die den normativen Beurteilungen zugrunde liegen. Der entscheidende Punkt ist nun, daß über die Geltung universaler Regeln, welche normative Stellungnahmen überhaupt erst ermöglichen, die Frage nicht geklärt werden kann, wie die Subjekte diese Regeln erschließen und dadurch Regelkompetenz erwerben.

In diesem Zusammenhang ist an eine Methode aus der Frühzeit der Moralforschung zu erinnern, die als eine Vorläufermethode der objektiven Hermeneutik betrachtet werden kann: die "klinische Methode" JEAN PIAGETS (1926). Mit diesem Verfahren, das PIAGET von der Psychoanalyse übernommen hat, untersuchte er die Strukturen des kindlichen Denkens und Urteilens. Die klinische Methode verzichtet auf vorab gebildete Hypothesen über die Natur des kindlichen Denkens, die nur

noch getestet werden müßten; statt dessen wird versucht, die kindlichen Denkstrukturen durch Exploration der Begriffsverwendung in den (Interview-) Texten selbst zu rekonstruieren. Es steht dann nicht in Frage, ob sich bestimmte Aussagen von Kindern bestimmten theoretisch begründeten Vorstellungen über das kindliche Denken zuordnen lassen, sondern welche - vom Forscher zu erschließenden - Regeln den Sinn der kindlichen Äußerungen konstituieren.

Demgegenüber waren die Forschungen der KOHLBERG-Schule, die mit vorgefertigten hypothetischen Dilemma-Geschichten und Auswertungskategorien arbeitete, weit weniger geeignet zu klären, wie die Probanden tatsächlich denken und urteilen und wie moralische Strukturen sich bilden. Gerade die Moralforschung zeigt, wie verhängnisvoll es ist, wenn empirische Untersuchungen an ein von außen an den Gegenstand herangetragenem Vorverständnis gebunden werden. Erweist sich nämlich ein solches Vorverständnis als unzutreffende Spekulation, verlieren auch die empirischen Resultate ihren Wert.²

Die objektive Hermeneutik bestreitet die Notwendigkeit derartiger Vorgaben der Rekonstruktion. Vielmehr erschließt der rekonstruktiv verfahrenende Forscher jene Regeln, die in den Bildungsprozessen subjektiver und sozialer Strukturen konstituiert werden. Dieser These des Zusammenhangs von Konstitution und Rekonstruktion von Gegenständen wollen wir am Beispiel der moralischen Entwicklung nachgehen.

Mit den folgenden Sequenzanalysen soll die Struktur des Falles P rekonstruiert werden. Wir werden uns dabei nicht - wie die etablierte Moralforschung - von inhaltlichen Moralkonzeptionen leiten lassen, denen die Argumentationen Ps zugeordnet werden können, wodurch dann zugleich über deren Angemessenheit entschieden wäre. Die Klassifikation moralischer Inhalte kann keine Moralstrukturen aufdecken. Es soll also nicht das moralische Bewußtsein des P ermittelt, sondern die Moralstruktur rekonstruiert werden, wie sie sich im Fall P auf der Ebene der pragmatischen Geltungsbedingungen seiner Äußerungen realisiert. Der daran anschließende Versuch einer Klärung unseres Verfahrens wird allerdings

weniger den moraltheoretischen als vielmehr den methodischen Ertrag der Analysen beleuchten.

2. *Fallanalyse*

2.1. *Vorbemerkung zur Interaktionseinbettung*

Es handelt sich um ein offenes Interview, also um eine inszenierte und durch bestimmte Regeln festgelegte Gesprächsform. Der Interviewee (P) gibt seine Ansichten kund, weil er danach gefragt wurde. Durch diese gemeinsame Situationsdefinition erhalten seine Aussagen eine besondere Relevanz: Sie sind, bevor P auch nur ein Wort gesprochen hat, bereits als für andere Personen - insbesondere den Interviewer - bedeutsam markiert. Hinzu kommt, daß - ähnlich wie bei einem Test - P nicht genau weiß, warum und in welchem Sinn seine Äußerungen wichtig sind. Alles, was er sagt, wird aufgezeichnet und schließlich in einem Verfahren interpretiert, auf das er keinen Einfluß mehr hat. Diese Effekte können zwar durch die Gesprächsführung minimiert werden. Sie lassen sich aber nicht grundsätzlich ausschließen, da die Interviewsituation selbst strukturell auf eine derartige Asymmetrie hin angelegt ist.

Wir erwarten jedoch trotz dieser Ausgangslage, daß P bewußt oder unbewußt die Besonderheiten der Situation wahrnimmt und sein Verhalten daran orientiert. Er wird, wenn nicht die Gesprächsatmosphäre nachhaltig gestört ist, wahrscheinlich versuchen, Fragen des Interviewers wahrheitsgemäß zu beantworten, um dadurch noch während des Interviews sein eigenes Deutungsangebot möglichst klar werden zu lassen und keinen Anlaß zu späteren Fehldeutungen zu geben. Wenn er dagegen aus irgendeinem Grund zu der Auffassung gelangen sollte, eine ausführliche Klärung sei nicht möglich oder erwünscht, hat er die Optionen der Täuschung oder Verweigerung. Durch diese Optionen wird die Autonomie des (freiwilligen) Interviewpartners strukturell aufrechterhalten³. Systematische Verzerrungen, strategisches Agieren o. ä. werden also nicht a

priori vorausgesetzt; solche Merkmale realisieren sich gegebenenfalls im Text und müssen aus ihm selbst rekonstruiert werden.

2.2. P stößt an eine Grenze.

Transkript 1

P: *"Mhm..also da ist für mich wirklich so 'ne Grenze,"⁴*

Der Sprecher beginnt diese Sequenz mit einem zustimmenden Rezeptionssignal; er hat einen vorhergehenden Redebeitrag verstanden und als solchen akzeptiert. Das konsekutive "also" bedeutet vom semantischen Gehalt her entweder die Einleitung einer Zusammenfassung oder eine bestimmte Gewichtung der nachfolgenden Rede. Die kann an einen längeren Argumentationsgang anschließen, an eine vorausgegangene Diskussion oder auch einfach an einen stillschweigenden Gedanken. Gemeinsames Merkmal aller Fälle ist, daß eine Äußerung als eine Konsequenz aus etwas Vorhergehendem angekündigt und damit bereits vorweg als wichtig markiert wird. Die Fortsetzung der Rede gewinnt durch diese Einleitung deutlich an Prägnanz.

"Da ist..." kündigt P eine Sache an. Ganz gleich, um was es sich dabei handelt, setzt diese Aussage pragmatisch nach der Relevanzregel voraus, daß dem Adressaten selbst nicht bekannt ist, daß da etwas ist; sonst müßte es ihm nicht eigens mitgeteilt werden. Andererseits ist die Lokalisierung durch ein deiktisches "da" nur dann pragmatisch sinnvoll, wenn dem Adressaten der Ort bereits bekannt ist. Da gesagt wird, etwas befinde sich aktuell - im Präsens - an diesem Ort, muß es sich also entweder um einen entfernten Ort handeln, auf den zwar beide ohne weiteres Bezug nehmen, über den aber nur der Sprecher dem Hörer Auskunft geben kann; sollte sich aber der Ort in der Nähe befinden, dann müssen

schon besondere Umstände vorliegen, die es dem Hörer nicht erlauben zu sehen, was da ist (er ist unaufmerksam oder gar blind).

Die Mitteilung, "da ist" etwas, reklamiert in ihrer Pragmatik entweder einen privilegierten Zugang zu einem Ort oder eine privilegierte Wahrnehmung der Dinge, die sich da befinden. Es wäre nun interessant zu erfahren, um welchen exklusiven Ort oder um welche exklusive Sache es sich handelt, daß daran diese eigentümliche Beziehung des Sprechers zu seinem Zuhörer geknüpft wird.

Der Gegenstand wird aber noch nicht genannt, sondern es heißt zunächst, er sei "für mich", also für den Sprecher da. Das schließt passend an das eben festgestellte Auskunftserfordernis an, denn wenn der Hörer vielleicht nicht weiß, daß da etwas nur für P sei, dann wäre das selbst schon ein ausreichender Anlaß, es ihm ausdrücklich zu sagen. Es könnte aber auch zur privilegierten Kenntnis des Gegenstandes ein Privileg seiner Zweckbestimmung noch zusätzlich hinzukommen. ("Du kannst nicht wissen, daß da etwas ist, und Du kannst außerdem nicht wissen, daß dies nur für mich ist.") Schließlich ist es sogar möglich, daß der gesamte Sachverhalt, daß etwas da sei, sich überhaupt nur für P so darstellt, nicht aber für einen anderen.

In diesen verschiedenen, denkbaren Abstufungen realisiert sich jedesmal ein finaler, auf P zugeschnittener Sinn des Sachverhalts. Was als privilegierte Kenntnis pragmatisch schon impliziert war, wird jetzt sogar explizit als Sinnprivileg behauptet. Indem der Gegenstand eine Sinnbestimmung, eine Dedikation oder Destination erfährt, stellt P nicht nur eine (Existenz-) Behauptung über etwas auf, sondern schickt sich an, sich selbst zu behaupten. An welchem Gegenstand mag das hängen?

Der Gegenstand sei da, für ihn, und darüber hinaus auch noch "wirklich". Könnte er denn überhaupt da sein, ohne wirklich da zu sein, oder: für P wirklich, für andere aber unwirklich? "Wirklich" ist als adverbiale Bestimmung nur dann sinnvoll, wenn die Möglichkeit einer Täuschung naheliegt, wenn Unsicherheiten nicht auszuschließen sind.

Wir wissen nicht, ob der Gesprächspartner vorher schon Zweifel geäußert hat, über die P nicht einfach hinweggehen kann. Jedenfalls präsentiert er seine Behauptung auf diese Weise. Nun wird eine Aussage nicht dadurch beweiskräftiger, daß man zusätzlich versichert, es sei wirklich so. Entweder können Belege oder Evidenzen angeführt werden, oder die Behauptung bleibt trotz aller Beteuerung unsicher. Die Überzeugungskraft der Beteuerungsformel besteht einzig in ihrer expressiven Qualität. Da wir aber bereits mit einem Sachverhalt rechnen, für den P einen privilegierten Zugang reklamiert und dessen Sinn (nur?) für ihn besteht, ist der Versuch, der Aussage durch expressives Beteuern Gewicht zu verleihen, nur konsequent: es bleibt P überhaupt nichts anderes übrig.

Die fragliche Sache wird nun benannt. Es handelt sich um "so 'ne Grenze". Aber was für eine? So eine wie die, nach der gefragt wurde, oder so eine wie die gleich noch zu bestimmende. Ähnlich wie vorher "da" deiktisch auf einen Ort Bezug nahm, bezieht sich "so eine" deiktisch auf eine Qualität. Sollte kein konkretes Modell vor Augen liegen, dann bleibt als Referenz für "so eine" nur noch die üblicherweise bekannte, allgemeinste Vorstellung von einer Grenze. Diese ist zwar nicht geeignet, Ps Begriff von Grenze besonders zu qualifizieren, sondern läßt sie im Gegenteil ganz im Ungefähren. Diese Unbestimmtheit ermöglicht aber dem Zuhörer um so einfacheres Einverständnis, denn irgend eine Vorstellung von "so 'ner" Grenze kann P auch bei seinem Hörer voraussetzen. Diese Anknüpfungsmöglichkeit kann für P entscheidend sein, weil er sich in seiner Aussage (objektiv) gerade bemüht, sein Anliegen als ein sehr subjektives vorzustellen.

Damit stellt sich die Frage, welcher objektive Sinn mit dem Begriff der "Grenze" thematisiert wird. Was ist - unabhängig von subjektiven Konnotationen bei Sprecher und Hörer - notwendig mitzudenken, wenn jemand "Grenze" sagt? Was P selbst damit im einzelnen verbinden mag, wissen wir nicht. Vielmehr geht es darum zu klären, welches der allen Verwendungsarten gemeinsame Bedeutungskern ist, der jeder Verwendung des Begriffs als objektive Sinnstruktur notwendig zugrundeliegt.

"Grenze" meint, wenn man nach einer halbwegs unbefangenen Alltagsdefinition sucht, ein Kriterium, welches das Ende eines - wie immer beschaffenen - "Bereichs" und den Beginn von etwas Anderem markiert, das nicht zu diesem Bereich gehört. Notwendig ist allerdings, daß "jenseits" der Grenze etwas Anderes existiert, von dem sich sagen läßt, es gehöre nicht zu der durch die Grenze definierten Sache. Gleichzeitig beschränkt sich die Vorstellung von einer Grenze allein auf die Bestimmung dessen, was da ein- oder ausgegrenzt wird, d.h. das jeweils "Andere" bleibt - wenn man von der Grenze spricht - unbestimmt. Grenzen beziehen sich auf die Perspektive des Ein- bzw. Ausgegrenzten, nicht auf beide zugleich. Das würde eine zusätzliche Qualifizierung erfordern. Man kann sich diesen Umstand an Beispielen verdeutlichen: "die Staatsgrenze der Bundesrepublik" ist eine eindeutige Bestimmung; zur Bezeichnung eines Spezialfalls muß man hingegen den Ausdruck "deutsch-französische Grenze" verwenden. Die "Frostgrenze" markiert das Kriterium, welches das Phänomen "Dauerfrost" von allen anderen auf der durch das Kriterium angegebenen Dimension trennt; "jenseits" gilt lediglich: kein Dauerfrost. Was dort konkret der Fall ist - Wüste oder Regenwald -, ist in der Bestimmung der Grenze aus der Perspektive "Dauerfrost" nicht mit enthalten.

Was grenzt P hier mit welchem Kriterium ein? Denkbar sind beispielsweise Grenzen von Organismen (Körpergrenzen), Grenzen von Tier- oder Pflanzenpopulationen; sie alle sind in bestimmter Hinsicht unproblematisch, nämlich insofern als sie aus der Perspektive eines menschlichen Sprechers in der einen oder anderen Weise zur *Natur* gehören. Sie gehören damit nicht zu den Grenzen, die auf der Dimension "Sinn" liegen. Solche Sinngrenzen beziehen sich hingegen auf psychische oder soziale Systeme, denen sich damit regelmäßig ein ganz eigenes Problem stellt, nämlich das, Grenzen innerhalb der Dimension "Sinn" zu legitimieren. Die eigenen Grenzen sind ja, anders als diejenigen fremder Systeme, für das System nicht präexistent. Die Konstitution der Grenzen fremder Systeme ist für den Beobachter nur ein Beschreibungsproblem. Eigene Grenzen müssen hingegen gebildet und aufrechterhalten werden.

Die Frage, welchen von beiden Grenztypen P hier anspricht - eigene Grenze mit der Folge einer Legitimationsanforderung oder beobachtete fremde Grenze -, führt nun sequenzanalytisch zu einer *ersten Hypothese*, indem der Gebrauch des Terminus "Grenze" als Selektion aus den mit den vorlaufenden Äußerungen eröffneten Anschlußmöglichkeiten rekonstruiert und diese Interpretation in den nachfolgenden Passagen überprüft wird:

Die skizzierte Spannung zwischen deiktischem Moment (unmittelbare Wahrnehmbarkeit der Grenze) und rhetorisch reklamiertem Sinnprivileg (Exklusivitätsbeteuerung der Existenzbehauptung) läßt sich nur auflösen unter der Annahme eines *Legitimationsproblems*. Dieses läßt sich formulieren als Sinn-Frage: Wieso gibt es eine Grenze und wieso gerade "da"?

Die nachfolgend analysierten Äußerungen deuten die spezifische Problematik des Falls "P" an und erlauben ein Urteil über die Wahrheit der soeben vorgeschlagenen Hypothese.

Transkript 2

P: "also die für mich auch nicht überspringbar ist, da habe ich innerlich ganz starke .. ganz starke Widerstände, merk' ich ganz deutlich.."

"also die für mich auch nicht überspringbar ist"

"Nicht überspringbar" heißt: Niemand kann sie (die Grenze) überspringen. Nun heißt es aber schon zum zweitenmal: "für mich". Eine vorläufige Explikation dieses Ausdrucks haben wir bereits versucht.

Eine erste Möglichkeit wäre: Es soll nur das Subjekt des Überspringens erwähnt werden. Eine reine Passivkonstruktion in diesem Sinn (es müßte dann heißen "von mir") kann aber an die Adjektivbildung

"überspringbar" nicht mehr grammatikalisch richtig angeschlossen werden. "Für mich" verweist dagegen auf eine zweite Möglichkeit: eine Setzung. Die Grenze selbst wäre demnach wohl überspringbar, aber für mich heißt es: nein! Das Merkmal der Nichtüberspringbarkeit wäre durch eine Setzung willkürlich eingeführt. Die Wortwahl wäre eine Verschleierung dieses Umstandes, indem als Eigenschaft der Grenze ausgegeben wird, was eine Sache der Setzung ist und somit eigentlich die Legitimationsfrage verschärft: Wieso denn nicht überspringbar?

Als eine dritte Möglichkeit könnte man annehmen: Es wird nicht die Grenze selbst willkürlich gesetzt, sondern die Aussage, die Grenze sei nicht überspringbar, wird in ihrer Geltung für bestimmte Subjekte spezifiziert. Bezogen auf bestimmte Subjekte ("für mich") kann von der Grenze gesagt werden, sie sei nicht überspringbar. Das Legitimationsproblem lautet hier: Warum wird die Geltung der Aussage gerade in dieser Weise eingeschränkt auf mich bezogen? Vielleicht liegt, als vierte Möglichkeit, eine komprimierte Form einer Aussage des Typs vor: Für mich steht fest, daß (q). Die Grenze wäre demnach absolut nicht überspringbar, also nicht nur "für mich" nicht, aber die Aussage, daß es sich so verhält, ist zunächst nur für mich überzeugend und muß nicht in der gleichen Weise bei anderen Zustimmung finden. Das wäre eine Rede-weise, die einen pragmatischen Widerspruch transportiert, aber nicht eben selten ist. Dieser Widerspruch realisiert nämlich pragmatischen Sinn: die Vorordnung der Expressivität der Aussage vor ihren - völlig entwerteten - propositionalen Gehalt. Damit kann die Sache nicht mehr bestritten werden, denn es wird überhaupt kein objektiver Geltungsanspruch erhoben. Statt dessen wird um so stärkere expressive Geltung hergestellt.

Es geht in allen Varianten um Bedeutung (der Grenze) "für mich" und, durchaus vergleichbar der Hegelschen Philosophie, um das Problem der Selbstbehauptung. Das Subjekt kann Bedeutungen nicht schon "an sich" realisieren. Es braucht das Objekt (die Erfahrung der Grenze), das es aber nicht als das Andere anerkennen kann, sondern nur als das Andere seiner selbst.

"da habe ich innerlich ganz starke .. ganz starke Widerstände, merk' ich ganz deutlich."

Auch die Widerstände, die P am Überschreiten der Grenze hindern, bringen keine Legitimation oder Erklärung der Grenze, sondern nur deren wiederholte Feststellung. Der Widerstand ist wie die Grenze eine Entgegensetzung, die das Subjekt passiv hinnehmen muß, nicht etwa selbst begründet. Will P diese Widerstände denn überwinden? Sie sollen ja auf Orientierungen verweisen, die einen verbindlichen (und nicht nur willkürlich gewählten) Anhalt bieten. Das könnten sie aber nur, wenn sie in irgendeiner Weise als Maßstab ausgezeichnet wären, was wiederum erforderte, daß sie nicht nur als Hindernisse erfahren werden, die eigentlich aus dem Weg geräumt werden könnten.

Hier fallen nun die Verweise auf, deren Sinn nicht anders zu verstehen ist denn als Versicherung der Authentizität, über die das mit Grenze verbundene Legitimationsproblem gelöst werden soll. Zum einen sei an die appellative Beteuerung erinnert, die Grenze sei "wirklich" da. Zum zweiten seien die Widerstände "innerlich". Sie kommen also doch vom Subjekt oder sind mindestens in diesem, obwohl es sie ablegen will. Drittens heißt es zweimal "für mich", was ebenfalls die Versicherung von Authentizität erfüllt, obwohl es gleichzeitig auf die Willkürlichkeit der Setzung hinweist, die das Legitimationsproblem doch erst entstehen läßt, das durch Authentizität gelöst werden soll. Viertens zeigt das wiederholt geäußerte "ganz starke" weniger einen Hang zu Superlativen, sondern eher ein zurückhaltendes Understatement, was das Gesagte aber um so eindringlicher klingen läßt. P schließt mit "merk' ich ganz deutlich", wobei "merk' ich" wieder diese Ambiguität trägt: Ich kann es nur - passiv - merken. Und: Ich versichere, daß ich etwas zu bemerken habe. "Ganz deutlich" ist mit "ganz starke" vergleichbar.

Mit der Rekonstruktion der Entstehung eines Legitimationsproblems und des Versuchs von P, es zu lösen, haben wir nichts anderes als die Moral festgehalten, die sich im Fall P realisiert. Moral ist nämlich genau jenes Konstrukt, mit dem die über Sinn Grenzen entstehenden Begrün-

dungsprobleme gelöst werden. Die Moral bildet sich auf der pragmatischen Ebene als die Verbindlichkeit konstruierter und deshalb veränderbarer Sinn Grenzen aus.

Vorläufig können wir folgende *zweite Hypothese* aufstellen, die die Struktur der Moral bei P betrifft: Wir stellen bei P eine Ambivalenz oder gar einen Widerspruch fest. Er denkt Moral einerseits nur als Fremdbestimmtheit durch moralische Grenzen, die im Sinne der Autonomie zu überwinden wären und denen das Subjekt prinzipiell amoralisch gegenübersteht; gleichzeitig unternimmt er den Versuch, eben diese als fremdbestimmt erfahrenen Grenzen als subjektiv authentisch erlebte auszuweisen, sie durch Verankerung in seiner Subjektivität zu legitimieren. Das ist insofern konsequent, als P einem Konzept der Fremdbestimmtheit durch Moral nur ein Konzept der subjektiven Authentizität entgegensetzen kann.

Nicht die von P erfahrene Grenze und die Nichtüberspringbarkeit, die er uns versichert, bedeuten schon Heteronomie, denn gegen solche Widerstände stemmt er sich ja gerade. Dennoch ist seine Moral in ihrer Struktur heteronom. Diese konzeptuelle Heteronomie ist nachweisbar an seinem Versuch, Autonomie als Authentizität zu retten. Das gelingt deshalb nicht, weil es doch stets nur Grenzen sind, die da als selbsterfahren gültig hingestellt werden.

2.3. P rechnet auf.

Transkript 3

I: (fällt P ins Wort) "Ahm, kannst du mal versuchen so irgendwie... zu formulieren.."

P: "(...) Ja es geht einfach nicht an, also (..) we.. wei.. echt.. pf.. also ich hab' schon oft drüber nachgedacht (kurzer Ansatz von Lachen), was es eigentlich ist so gell, weil.. weil im Grunde genommen, wenn du das so aufrechnest, also die Leute spielen auch völlig kaltblütig mit Menschenleben rum gell, also warum sollte man mit diesen Leuten nicht genauso kaltblütig umgehen wie die mit Leuten umgehen irgendwie so gell, aber also ich krieg da irgendwie persönlich krieg ich da so den Kick nicht hin gell, also das als Material zu betrachten, so (.) und.. und.. ich kann mir dazu viel überlegen, wo's herkommt, irgend was weiß ich, christliche Erziehung, Überreste von Moral oder sonstwer (Ansatz von Lachen)..."

"Ja es geht einfach nicht an"

"Es geht nicht an, daß (q)" bedeutet die vehemente Ablehnung eines Sachverhalts (q). Sie soll definitiv klarstellen, daß der Sprecher nicht bereit ist, (q) zu akzeptieren. "Einfach" hat die Funktion einer Verstärkung. Der Satz hat, obwohl grammatikalisch als deskriptive Äußerung konstruiert, einen starken präskriptiven Gehalt, der eine explizite Problematisierung des normativen Geltungsanspruchs nahezu ausschließt: es wird schier Selbstverständliches konstatiert.

Damit ist jedoch noch nicht der mögliche Verwendungskontext der Äußerung umschrieben. Pragmatisch kann sie in mehrfacher Hinsicht einen Sinn ergeben: nämlich erstens als Äußerung einer Autoritätsperson; sie wird dann rein präskriptiv verwendet; im Hintergrund drohen meist Sanktionen. Oder zweitens als Äußerung in einer Argumentation, und zwar auch am Anfang einer solchen. Wegen ihres stark expressiven Charakters wird ein vorsichtiger Sprecher sie jedoch durch Markierung der Expressivität (z.B. "ich meine, daß es..." o.ä.) in ihrem normativen Geltungsanspruch eher abmildern. Wenn der Satz aber so stehenbleibt, erfordert er notwendig eine sofortige Begründung, die so allgemein einleuchtend ist, daß sie den starken Anfang nachträglich rechtfertigt (z.B. "es geht einfach nicht an, daß (q), weil nämlich (r)"). Schließlich ist die

Äußerung auch möglich in einer Situation, wo sie zur Zelebration von Gruppenzugehörigkeit, d.h. von kollektiver Identität, qua expressiver Bekräftigung der Geltung einer Norm dient.

Für die Struktur des normativen Geltungsanspruchs heißt das: Normativität wird entweder "als fraglos geltende" konzipiert, d.h. aus der Sicherheit eines selbstverständlich gegebenen lebensweltlichen Hintergrundes heraus. Das schließt auch die Möglichkeit ein, sie zur Erzeugung kollektiver "Sicherheit" einzusetzen. Oder sie wird von einer überaus starken Autorität (im Militär oder im Gefängnis etwa) in Anspruch genommen.

Variante 2 (Äußerung einer Autoritätsperson) schließen wir bereits mittels Kontextwissen aus: es handelt sich um ein Interview, bei dem nichts darauf hindeutet, daß P in irgendeiner Weise besondere Autorität für sich beansprucht. Ob diese Interpretation sich halten läßt, zeigt die Anschlußsequenz.

"also (..) we.. wei.. echt.. pf.."

Sie schließt, wie wir gesehen haben, an eine Äußerung an, die nach einer klaren und plausiblen Begründung verlangt, wenn sie nicht als schiere Autoritätsreklamation verstanden werden soll. Die ganze Passage besteht aus einer Folge von Verlegenheitsäußerungen. Wie kommen sie zustande? Entweder ergeben sie sich daraus, daß P überhaupt keine Begründung einfällt, oder daraus, daß ihm aus irgendwelchen Gründen eine Begründung, die er anzubieten hätte, als inakzeptabel erscheint. Im Zusammenhang mit der vorhergehenden Stelle kann man jedenfalls sagen, daß P hier die mit der Äußerung "ja es geht einfach nicht an" eingeschlagene Argumentationslinie erst einmal unterbricht. Er muß das auch tun, denn er ist keine Autoritätsperson. Andererseits gibt es aber keinen normativen Bezugsrahmen, in den er die Äußerung einbetten könnte. Denn nach einer solchen Einleitung könnte jeder Inhalt nur noch auf Konventionen verweisen; das würde aber der von P behaupteten "inneren Natur" der Grenze widersprechen.

Damit sind für die Anschlußsequenz mehrere Möglichkeiten eröffnet: entweder den Gedanken doch noch aufzugreifen und im Anschluß an die erste Äußerung fortzusetzen; oder aber das Thema zu wechseln, was er dem Interviewer gegenüber jedoch geschickt verteidigen müßte; oder schließlich die Art oder Ebene der Thematisierung zu wechseln.

"also ich hab' schon oft drüber nachgedacht (kurzer Ansatz von Lachen)"

Mit dieser Äußerung reagiert P auf die vorhergegangene Unsicherheit. Er tut das ganz geschickt, indem er betont, daß er über eine noch ungenannte Sache schon oft nachgedacht habe, daß diese ihm also durchaus vertraut sei. Damit konterkariert er den in der vorangegangenen Äußerung entstandenen Eindruck der Unsicherheit. Im übrigen wechselt er hier die Reflexionsebene, kann sich also aus dem Dilemma befreien, an seine mißglückte Anfangsäußerung direkt anschließen zu müssen.

"was es eigentlich ist so gell,"

P thematisiert nun, worüber er schon oft nachgedacht hat. Gleichzeitig läßt er den Gegenstand auf bemerkenswerte Weise im Dunkeln. Er fragt sich, was "es" eigentlich ist. Damit spielt er auf ein bestimmtes Etwas an, über dessen *Wesen* er sich selbst noch im Unklaren ist. Er konstatiert Symptome, kann sich aber den Befund noch nicht zu einer Diagnose zusammenreimen. So wie P äußern wir uns, wenn wir aus Symptomen auf eine Krankheit schließen: "Ich habe Schmerzen, weiß aber noch nicht, was es eigentlich ist."

Man kann wohl davon ausgehen, daß P mit diesem Sprechakt die zu Beginn eingeschlagene Route endgültig verlassen hat. Er bezieht sich beim Sprechen auf etwas ganz anderes, ein gewisses "es", das vorläufig noch ungenannt bleibt.

"weil.. weil im Grunde genommen, wenn du das so aufrechnest" fortlaufend bis "wie die mit Leuten umgehen irgendwie so gell,"

Die merkwürdige Art des Anschlusses an das Vorhergehende ("weil .. weil") kann man nur so erklären: Eine Anknüpfung an den Anfang ("we.. wei..") scheidet aus, der Abstand ist zu groß. Die Äußerung muß sich vielmehr dergestalt auf den vorhergehenden Satz beziehen, daß P folgendes zum Ausdruck bringen will: Ich habe schon oft drüber nachgedacht, da gibt es nämlich ein Problem, *weil* man folgendes sagen kann:...

Das würde bedeuten, P erklärt nun, worin dieses oben angesprochene "es" besteht. Es besteht in einem Dilemma zwischen zwei Positionen, nämlich "im Grunde genommen" auf der einen und "ich persönlich" auf der anderen Seite. Zunächst stellt P dar, wie es sich "im Grunde genommen" verhält. Die allgemeine Regel formt diesen Ausdruck als einen, der ähnlich verwendet wird wie etwa "bei Lichte besehen" oder "wenn wir mal ganz ehrlich sind", Ausdrücke also, die eine verborgene, manchmal unangenehme Wahrheit hervorheben sollen.

Worin diese Wahrheit besteht, versucht P zum Ausdruck zu bringen, indem er zu einem Gedankenexperiment auffordert: "wenn Du das so aufrechnest." Er versucht, einen moralischen Standpunkt aus der Perspektive des Talionsprinzips zu formulieren. In der Formulierung aber mißlingt dieser Versuch. Die Aufrechnung wird nur verzerrt abgebildet: auf der einen Seite stehen Leute, die mit Menschenleben spielen. Bereits hier ist eine Asymmetrie eingebaut, die P nicht mehr aufhebt. Deswegen klappt auch die Konstruktion der Konklusion überhaupt nicht mehr. Die Differenzierung zwischen Leuten und Menschenleben kann nicht mehr aufrechterhalten werden: jetzt müßte sich in der Umkehrung der Begriff des Menschenlebens gerade auf die Personen beziehen, die oben als "Leute" anonymisiert wurden. Prinzipiell wäre zwar ein solcher Ansatz konstruierbar, aber bei P gerät hier die Logik durcheinander. Warum?

Die Sequenz wird plausibel, wenn man sie als Bericht darüber liest, wie es um P herum so aussieht. In der Formulierung "im Grunde genommen, wenn Du das so aufrechnest" stellt P eine gewisse Distanz zu dem gesellschaftlichen Spiel her, die ihm aber bei dem Versuch, das Spiel in Begriffen einer Aufrechnungs-Logik zu beschreiben, wieder verlorenggeht. Di-

stanzierung ist wichtig und nötig, gelingt in der Durchführung aber nicht einmal im Hypothetischen.

"aber also ich krieg da irgendwie persönlich krieg ich da so den Kick nicht hin gell, also das als Material zu betrachten so (.)"

Die Gegenposition zu dem, was "im Grunde genommen" einfach und klar ist, bildet, wie bereits angedeutet, Ps persönliche Stellung. "Ich krieg den Kick nicht hin" meint, daß P etwas völlig unmöglich ist, was aber, wenn man sich nur einigermaßen geschickt anstellen würde, zu schaffen sein müßte.

In dieser Äußerung bezieht P sich erneut auf Autonomie und Authentizität. Autonomie reklamiert er, indem er darauf beharrt, daß er die Menschen nicht als Material betrachtet⁵. Das tun nur die anderen. Gleichzeitig muß P aber realisieren, daß bislang seine Begründungsversuche für diese Position fehlgeschlagen sind. Und dieses Scheitern ist nicht so ohne weiteres einholbar; es ist kein Problem der Rhetorik. Also muß der normative Richtigkeitsanspruch mit dem untermauert werden, was für P wirklich unüberschreitbar ist: mit seiner Subjektivität. Autonomie wird als Authentizität konzipiert und durch ständige Bekenntnisse behauptet:

"und.. und.. ich kann mir dazu viel überlegen, wo's herkommt, irgend was weiß ich, christliche Erziehung, Überreste von Moral oder sonstwer (Ansatz von Lachen)"

Wir haben hier erneut eine Thematisierung der "Grenze": sie verwehrt P die Bezugnahme auf eine Vergeltungs-Moral, was ihm inhaltlich wohl auch richtig erscheint; andererseits erfährt er sie aber als "Grenze", d. h. als heteronomen Sachverhalt. Es ist ihm nicht möglich, die Distanzierung von der gesellschaftlichen Moral mit Argumenten zu vertreten. Er muß, um aus dem Dilemma zu entkommen, sich für die inhaltliche Begründung quasi entschuldigen, indem er sie als Rest überholter, äußerer Zwänge denunziert. Die Versuche Ps, Distanz von äußerlicher

Heteronomie zu gewinnen, führen konsequent in Unverbindlichkeiten, d.h. in die bloß formale Negation der heteronomen Inhalte. Deshalb muß er im gleichen Atemzug die Authentizität dieser Grenze betonen, deren Existenz er ja von Anfang an behauptet hatte, weil sie ihm als einzig Benennbares überhaupt verfügbar ist. Es bleibt ihm nichts anderes übrig, als ihr Vorhandensein nur immer wieder zu konstatieren. Das verweist auf die Notwendigkeit permanenter rhetorischer Erzeugung von Authentizität zum Zwecke der Aufrechterhaltung einer autonomen Moral, die sich scharf von einer als zwanghafte erfahrenen sozialen Realität abgrenzen will, dabei aber unverbindlich bleibt, solange das Begründungsproblem nicht gelöst werden kann.

Im vorliegenden Fall können wir zunächst als allgemeine Folie, vor der sich Ps zentrales Thema kontrastreich abhebt, drei Regeln nennen, die P als generell geltend in Anspruch nimmt: 1. Urteile müssen aus eigener Urteilsbildung resultieren (Autonomie). 2. Sie müssen diese innere Überzeugung wahrhaftig wiedergeben (Authentizität). 3. Sie müssen vernünftig begründbar sein (Rationalität).

Nun wird die Besonderheit des Falles dadurch gebildet, daß die drei genannten Prinzipien in einen spezifischen Widerspruch geraten, der sich aus Eigenheiten des Autonomiebegriffs bei P rekonstruieren läßt.

Unsere *dritte Hypothese* lautet: Ps Dilemma, soweit es in der analysierten Sequenz zutage tritt, besteht darin, daß sein autonomes Urteil in der Begründung mit den von ihm wegen ihrer "Herkunft" stigmatisierten gesellschaftlichen Normen konvergiert. Das könnte er aber nur unter Preisgabe seiner autonomen Identität zulassen. Denn diese zeichnet sich gerade dadurch aus, daß eine solche Konvergenz a priori ausgeschlossen ist. Autonomie läuft bei P nur über Authentizität. Das heißt, in Begründungsfragen ist für ihn nur Subjektivität in der Form des Bekenntnisses denkbar.

P legt sich nirgends fest. Seine Sprache bleibt durchweg unverbindlich. Indem er sich auf diese Weise möglichen Verpflichtungen von vornher-

ein entwindet, schafft er Distanz zu allen konkreten Inhalten. Die so hergestellte Distanz negiert vorgegebene Inhalte und wahrt seine Autonomie: als das, was nicht verhaftet ist, nicht festgelegt, auf nichts sich einläßt. Damit ist ihr Verhältnis zu den heteronomen Verpflichtungen gerade nicht geklärt. Das führt zu dauernden Abgrenzungsschwierigkeiten.

Zur nötigen Versicherung, daß er Autonomie besitze, bleibt nur noch die Beteuerung von Authentizität. Da Inhalte nicht herangezogen werden können - sie stehen unter Heteronomieverdacht -, realisiert er seine Autonomie in der bloßen Form der Authentizität. Die schiere Perspektivität bloß formal durch Beteuerung aufrechtzuerhalten, klappt nicht. Es kommt vielmehr durch die Hintertür eine nicht durchschaute Heteronomie wieder herein. Obwohl alles reflexiv gebrochen scheint, ist Reflexion nicht möglich und nicht zulässig.

Das weist auf einen quasi logischen Fehler in der Konstruktion dieser Moral. Die Authentizitätsbetonung und die Unverbindlichkeit sind vielleicht nicht sehr traditionell, in der Struktur ihres logischen Fehlers aber durchaus konventionell. Deshalb bezeichnen wir die kognitive Struktur dieser Moral als Stufe 4. Der Fehler ist derselbe wie der des Jargons der Eigentlichkeit⁶: Ein Vermitteltes wird als Unmittelbares ausgegeben.

Nun resultiert diese Moral nicht *aus* einem logischen Fehler, als wäre "die Logik" ursächlich. Zwar kann man sich wie PIAGET an der Struktur des Fehlers die Stufenlogik des moralischen Fortschritts klarmachen. Mit der Zuordnung des Falls zu einer Stufe ist aber noch nicht allzu viel erklärt. Man hat nur die Regel vorgegeben, die in einer Erklärung zu berücksichtigen ist. Erklärungsbedürftig wäre zum Beispiel mindestens, wieso denn der strukturelle "Fehler" von P nicht vermieden wird. Da höhere Stufen in dieser Hinsicht äquilibrierter sind, müßte das doch viel näher liegen, als ihn aufrechtzuerhalten. Nun nach Hinderungsgründen zu suchen, die einen ansonsten natürlich vorgegebenen Fortschritt hemmen oder blockieren, führt aber vollends auf Abwege. Dann wäre ein normativistisches Verständnis von Strukturen eingeführt.

Deshalb muß auch auf einen positiven, substantiellen Ertrag dieser Moralstruktur hingewiesen werden. P gelingt es zwar nicht, seine Subjektivität auf reine Authentizität zu gründen. Aber diese Moralstruktur muß in der Lage sein, ihm die Zugehörigkeit zu einer Lebenspraxis und die Teilnahme an sozialen Interaktionen zu sichern. Sie kann sich nicht nur nachträglich als funktional für bestimmte Verhältnisse erweisen. Es müssen vielmehr von vornherein die materialen Erfahrungen in diesen Verhältnissen sein, die genau eine solche Strukturierung erfordern und möglich machen.

Wir sind uns darüber im klaren, daß P hier nicht etwa "Fehlleistungen" produziert. Das bedeutet aber auch, daß seine Konzeption von Autonomie auf die konkrete Lebenspraxis, auf die Interaktionsstrukturen, in denen er aufgewachsen ist und in denen er jetzt lebt, verweisen muß. Welcher Art muß eine Praxis sein, damit die Geltung von Regeln, wie wir sie zu explizieren versucht haben, einen pragmatischen Sinn ergibt? In diese Frage nach der diachronischen Rekonstruktion von Bildungsgeschichten münden alle Fallanalysen.

3. Objektive Hermeneutik und Moraltheorie

Im folgenden diskutieren wir den Ertrag der objektiv hermeneutischen Vorgehensweise in Auseinandersetzung mit der etablierten Methode der Moralforschung. PIAGET (1932), KOHLBERG und viele andere benutzen in ihren Untersuchungen moralische Dilemmata. Der methodische Gebrauch von Konfliktsituationen beruht auf der Annahme, daß die Bearbeitung eines Konflikts das Denken besonders herausfordere und deshalb die Denkstruktur eines Individuums besonders deutlich zeige.

KOHLBERGs moralische Dilemmata sind jedoch darüber hinaus in einer problematischen Weise philosophisch aufgeladen: Er nimmt nämlich an, die Struktur oder Stufe der Gründe sei ursächlich dafür, daß sie mit anderen kollidieren und nicht abzugleichen sind. Die auf höherer Stufe verfügbaren Gründe heben dagegen definitionsgemäß solche Widersprüche

der vorigen Stufen auf. Eine bestimmte Moralstufe wird so verstanden als inneres Antriebsprinzip, d.h. es wird ein ethisches Beurteilungsprinzip in Kategorien psychologischer Motivation übersetzt. Auch im vorliegenden Fall ist die Versuchung sehr groß, den Moralkonflikt nach Stufen zu werten. Im Sinne KOHLBERGS läge es nahe, nachzusehen, welche Gründe den Probanden antreiben - oder welche Gründe er zumindest angibt.

Wenn wir im Sinne der objektiven Hermeneutik jedoch nicht einfach den Inhalten folgen, dann nicht, weil wir P mißtrauten oder nicht glauben⁷, sondern um nicht der Gefahr zu erliegen, diese Inhalte nach einem theoretischen Vorurteil herauszupicken und zu klassifizieren. Das passiert bei KOHLBERG auch dort, wo er sorgsam Urteil und Begründung unterscheidet. Er bleibt doch insgesamt auf der Ebene inhaltlicher, bewußter Äußerungen. Das verhindert, daß der eigene strukturelle Zusammenhang der Äußerungen gesehen wird.

Die Auswertung mit dem elaborierten KOHLBERG-Manual, in das unbestritten umfangreiche empirische Kenntnisse eingeflossen sind, würde doch nur zum "Hören schöner Stellen" führen, die aus ihrem eigenen Zusammenhang gerissen und in den externen Zusammenhang eines theoretischen Vorurteils gezwängt werden. Noch die Verbesserungen am Auswertungsverfahren, die KOHLBERG vorgenommen hat, zeigen, wie sich dieser grundlegende Fehler der Subsumtionslogik durchhält.

Das erste Auswertungsverfahren KOHLBERGS⁸ war das sogenannte "global scoring": Die Aussage des Probanden wurde global einer Moralstufe zugerechnet. Methodisch wird damit nichts anderes geleistet als eine Paraphrase des Eindrucks, der sich beim (theoretisch vorinformierten) Auswerter einstellt. Da dieser Eindruck je nach Auswerter recht verschieden ausfallen kann, suchte KOHLBERG, durch eine mechanische Präzisierung Abhilfe zu schaffen.

Er entwickelte das sogenannte "sentence scoring", das den Auswerter zwingen sollte, jeden einzelnen Satz nach Stufen zu klassifizieren. Diese

Maßnahme zeigt allenfalls noch deutlicher das Problem, daß von der Theorie willkürlich angelegte Schnitte nur die Gliederung verletzen, die die Sache selbst annimmt. Grammatikalische Interpunktion entspricht kaum der Sequentialität der moralischen Urteilsbildung.

KOHLBERGs letzte Bemühungen führten zum "issue scoring", das einerseits die Auswertungsmechanik flexibel genug halten, andererseits die Auswerter-Intuition durch Formalisierung kontrollieren sollte. Dafür sah das issue scoring ein theoretisch ausgeklügeltes Raster vor, das moralische Sinneinheiten gemäß einem Set von moralischen issues, values, norms und elements definiert. Nach diesen Sinneinheiten muß der Text zuerst durchkämmt werden, bevor dann wieder in der bekannten Manier Stufenzuteilungen erfolgen.

Es ist allerdings auch mit dieser modifizierten Methodologie nicht zu erkennen, daß der vorgebrachte "Grund" (Inhalt; Urteilsbegründung) von sich aus vielleicht einen ganz anderen Stellenwert einnimmt, als ihm auf der wie immer ethisch, philosophisch, sogar durch die Empirie der 1000 Fälle begründeten Stufenleiter eingeräumt wird. Die Erkenntnis, daß womöglich das ganze Moralproblem (und die Frage der moralischen Entwicklung) gar nicht dem Muster ethischer Begründung folgt, ist mit einer Methode, die Gründe (und nur nach diesen hält sie Ausschau) nach ihrer ethischen Qualität klassifiziert, systematisch ausgeschlossen.

Wenn wir nun dem Verfahren KOHLBERGs die objektive Hermeneutik gegenüberstellen, so scheint uns zunächst - auch auf die Gefahr hin, des Positivismus geziehen zu werden - eine Bemerkung zum möglichen Sinn von Geltungsbegründung angebracht: Die Richtigkeit der Methode liegt in der Richtigkeit der Ergebnisse und hängt nicht ab von ihrer methodologischen (Geltungs-) Begründung. Im rekonstruktionslogischen Paradigma leistet die methodologische Reflexion keine begründungslogische Fundierung, sondern selbst wiederum eine Rekonstruktion des vorlaufenden Methodenhandelns, d.h. dessen methodische Analyse. Sie kann nicht der Methode Dignität verleihen, sie kann nur deren Logik im Sinne einer Selbstvergewisserung explizieren. Tatsächlich wäre die ge-

eignete Kritik an objektiv hermeneutischen Analysen die Falsifikation ihrer Resultate, nicht aber der perpetuierte formale Verdacht, die Resultate beruhten auf falschen methodologischen Grundlagen.

Gegenstand der objektiv hermeneutischen Analyse ist grundsätzlich nur die Realität eines vorliegenden Textes selbst. Der Text wird nicht als bloßes Anzeichen für eine dahinterliegende Realität behandelt, auf die man es eigentlich abgesehen hat⁹. Im Fall P lautete unsere Frage z.B. nicht: Welche Moral mag wohl (als hypothetisches Konstrukt oder reale Ursache) hinter einem Ausdruck wie "Grenze" stecken und sich in ihm niederschlagen? Sondern: Welche Moral wird aktuell in der Rede von Grenze realisiert?

Aus dem Umstand, daß die soziale Realität, soweit sie überhaupt methodisch zugänglich ist¹⁰, immer nur in Form von Texten vorliegt, zieht die objektive Hermeneutik den methodischen Nutzen eines streng textimmanenten Verfahrens¹¹.

In einem textimmanenten Verfahren verschwindet das Kernproblem, an dem subsumtionslogische Verfahren laborieren, nämlich das Problem der Validität: Mit welcher Gültigkeit können Textmerkmale als Variablen oder Indikatoren für hypothetische Konstrukte angesehen werden? Welches Gesetzeswissen darf man bei der Operationalisierung in Anspruch nehmen? Darf z.B. im Fall P die psychoanalytische Theorie die relevanten Variablen definieren, oder die Lerntheorie? Können diese Theorien als allgemein bewiesen gelten, und treffen sie damit auch für diesen besonderen Fall zu? Dagegen vermeidet ein textimmanentes Verfahren von vornherein, Bedeutungen mittels externer Zuschreibung zu analysieren; es verläßt sich vielmehr darauf, daß jede Validität bereits im Text selbst hergestellt wird.

Sinnverstehende Methoden schlagen sich mit dem Problem herum, wie man sich in ein fremdes Bewußtsein hineinversetzen kann. Auch dieses sogenannte Problem des Fremdverstehens löst sich einfach auf¹². Wenn der Sinn im Text selbst realisiert ist, ist es nämlich gar nicht länger notwendig, auf das Bewußtsein der beteiligten Subjekte zu rekurrieren, das

als Absicht dem Text vorausläge und ihm seinen Sinn gäbe. Wir haben z.B. nicht gefragt: Was mag P wohl gemeint haben, als er "Grenze" sagte? Sondern: Was bedeuten seine Äußerungen objektiv?

Nicht nur müssen wir stets mit der Möglichkeit einer subjektiven Selbsttäuschung über die Bedeutung der eigenen Äußerungen rechnen, die freilich im Prinzip immer aufhebbar ist. Vielmehr gehen wir davon aus, daß Bedeutung überhaupt nicht aus dem Bewußtsein der Beteiligten hervorgeht. Daraus machen wir sogar eine sozialisationstheoretische Pointe gegen die Bewußtseinsphilosophie: Das subjektive Bewußtsein bildet sich in solchen objektiven Bedeutungsstrukturen, und nicht umgekehrt.

Das technische Vorgehen der objektiv hermeneutischen Analyse ist mittlerweile bekannt: Man ergänzt den Satz (das Bild, Wort etc.) um die Bedingungen, die notwendig vorausgesetzt sein müssen, damit die Äußerung sinnvoll ist. Nicht nur in der methodischen Kunstlehre, sondern auch im Alltag müssen ständig solche Ergänzungen vorgenommen werden. Dort ist das meistens unproblematisch, weil Verstehensleistungen habitualisiert sind in einem pragmatischen Bezugsrahmen von Tradition, Routinen usw., in dem Äußerung/Handlung und Rezeption gleichermaßen eingebettet sind. Erst in den Fällen von Irritationen, die bei Abweichungen, Fehlleistungen oder Neuerungen eintreten, muß die Sinn-Ergänzung explizit gemacht werden. Wenn die Deutungsrouinen des Alltags versagen - das sind immer Krisensituationen -, muß der Sinnzusammenhang neu erschlossen werden. Sozialwissenschaftler, wie übrigens auch Ärzte, Psychoanalytiker und Detektive, befinden sich von Berufs wegen ständig in dieser Lage: als professionelle Aufklärer kritischer Fälle¹³.

Wenn wir den Text um seine Sinnbedingungen ergänzen, dann werden zur Rekonstruktion solcher Zusammenhänge nicht statistische Kenntnisse von Korrelationen herangezogen, sondern es wird unterstellt, daß eine Regel den Zusammenhang zwingend vorschreibt. Ersichtlich korrespondieren die Methode der Rekonstruktion von Bedeutung und die

Konstitution von Bedeutung. Wenn die Methode funktioniert, dann besteht die mit ihr einhergehende konstitutionstheoretische Unterstellung offensichtlich zu Recht, daß der Fall nach genau den Regeln gebildet ist, von denen wir bei der Rekonstruktion Gebrauch machen. Mit welchem Recht?

Die geisteswissenschaftliche Hermeneutik beansprucht, wohl die Sache selbst zu verstehen, aber gerade nicht objektiv: Verstehen ist nicht instrumentell verfügbar; es ist in diesem Sinne überhaupt keine Methode. Verstehen wird zu einem Prozeß der Verständigung, in dem sich Bedeutung immer wieder herstellt.

Das Paradigma der Hermeneutik ist die Übersetzung fremdsprachlicher (auch: historischer) Texte in den aktuellen Sprachkontext des Interpreten. In strukturalistische Begriffe "übersetzt", sieht der hermeneutische Verstehensprozeß ("hermeneutischer Zirkel") etwa so aus: Der Gegenstand folgt anderen Regeln als der Interpret. Bei der Übersetzung wird der Gegenstand zuerst einfach an die Regeln des Interpreten assimiliert, was keinen rechten Sinn ergibt. Also werden diese Regeln an den Gegenstand akkommodiert, und das solange, bis Interpret und Gegenstand denselben, gemeinsamen Regeln folgen. So formuliert, würde dieses Modell den Sachverhalt durchaus treffen, wenn danach der Interpret zusätzlich zu seinen bisher befolgten Regeln präzise und "objektiv" die des Gegenstandes benennen könnte. (Wenn auch in der Formulierung des Interpreten, also passend auf seine Sprache.)

Aber Hermeneutik kennt in ihrem Selbstverständnis Verstehen nur als Teilhabe an derselben Sache. Weil Hermeneutik nicht Regeln von Inhalten unterscheidet, wird sie in Unkenntnis der Konstitutions- (= Struktur-)zusammenhänge zur Hypostasierung von Inhalten verleitet. Inhalte werden an Inhalte angeglichen, als gemeinsame geteilt. Verstehen ist immer Teilnahme, Verschwinden der Distanz. Hier ist ein Problem angelegt, das die Hermeneutik dann zu den bekannten idealistischen Konsequenzen nötigt: Wie kann Distanz je überwunden, Nähe und Teilnahme hergestellt werden, wenn die Ausgangslage eine der Distanz

ist? Die Ausgangslage muß deshalb konsequent undefiniert werden in eine der Nähe oder der Identität: Teilhabe an einem Verständigungs-geschehen, das - wie immer betont wird - eben nicht von Subjekten hergestellt wird. Während sich die Hermeneutik gegen jeden Subjektivismus wendet, behält sie doch das zugrundeliegende ursprungslogische Denkmuster bei. Zwar liegt der Ursprung nicht länger im Subjekt, wohl aber vor oder über oder zwischen den Subjekten. Immer erhält ein Relatives die Weihe eines Absoluten. Da hermeneutisch die Möglichkeit von Distanz nicht recht anerkannt wird, wird Verstehen bereits unterstellt (Verständigung findet immer schon statt), wo erst zu klären wäre: wie es überhaupt möglich wird. Wenn man bereits drin ist, muß man sich darum natürlich nicht kümmern. Deshalb wird an die Ontogenese nie wirklich gedacht. Allenfalls gewisse Züge der Geistesgeschichte mögen sich in dieser Weise perzipieren lassen. Wenn man aber wissen will, wie diese Verständigung möglich wird (anstelle der bloßen Beteuerung: wir sind immer schon verständigt) und welche Verständigungsleistungen zu gegebenem Zeitpunkt möglich sind, z.B. in der kognitiven und moralischen Entwicklung, dann könnte die Antwort der Hermeneutik nur ungenügend ausfallen: man muß sich eben verständigen.

Der Verdacht, daß bestimmte normative Inhalte immer schon unterstellt und ursprungslogisch in hypostasierte Anfangszustände projiziert werden, stellt sich bei HABERMAS ein, für den die Bindungseffekte des Heiligen immer schon bestehen und hernach nur versprachlicht und verflüssigt werden. Daß sie so in einem Anfang lokalisiert werden, ist keine Rekonstruktion eines empirischen Anfangs, sondern die Beschwörung eines Urzustandes.

Von der Hermeneutik übernimmt HABERMAS die Teilnahme-Priorität. (Der Kritische Rationalismus setzt dagegen auf Beobachter-Priorität.) Um beobachten zu können, so argumentiert HABERMAS, müsse man immer schon zumindest virtueller Teilnehmer sein. Die Beobachter-Perspektive ist, soll sie überhaupt legitim sein, nur als sekundäre, abgeleitete Hilfsfunktion möglich. Weil sie auch dann noch den Ruch des Instrumentellen behält, muß sie in einem kommunikativen Rahmen auf-

gehoben werden. Teilnahme, Verständigt-Sein wird so zum Guten, Anfänglichen, Legitimierenden, Konstitutiven. Indem HABERMAS Kommunikation als rationales Fundament einführt in der Absicht, damit eines kritischen Maßstabs habhaft zu werden, wird die Theorie in Blick auf Phänomene, die nicht dem Ideal entsprechen, zur Theodizee. Es wird eigens erklärungsbedürftig, woher Irrationalität oder Pathologie in Texten kommt. Die Vorstellung, daß der Text selbst Verzerrungen aufweisen könnte, läuft nur darauf hinaus, dem Text normativistisch vorzuhalten, er erfülle die Rationalität nicht so, wie er sollte.

Das Mißverständnis der geisteswissenschaftlich-hermeneutischen Methode liegt in ihrer Inhaltsorientierung. Dieses Mißverständnis wird in der strukturalistischen Methode der objektiven Hermeneutik aufgehoben. An die Stelle des hermeneutischen Übersetzungsparadigmas tritt bei der objektiven Hermeneutik das Sozialisations-Paradigma. Nicht zufällig wurde die Methode im Bereich der Sozialisationsforschung ausgebildet. An nicht mehr als an den Umstand, daß in der Sozialisation alle Regeln einmal konstruiert wurden (und zwar als sinnvolle), knüpft die objektive Hermeneutik die Zuversicht, daß diese Regeln methodisch auch wieder re-konstruiert werden können.

Dazu muß vor allem mit der Vorstellung gebrochen werden, Regeln seien ein Instrumentarium, das sich im Besitz des Forschers befinden muß, um dann auf den Fall angewendet zu werden. Denn keineswegs sorgt eine präexistent über den Ereignissen schwebende Regel dafür, daß diese als Fälle ihren Sinn bekommen. Der Eindruck, daß Regeln fallunabhängig gelten, mag höchstens dadurch entstehen, daß sie abstrakt formuliert werden, wie es in der Forschung und bei lebensweltlichen Kodifizierungen natürlich hilfreich ist.

Tatsächlich hat aber nicht der Fall notwendig eine objektive Bedeutung, weil es dafür eine Regel gibt, sondern: weil der Fall eine objektive Bedeutung/Struktur hat, kann es dafür eine Regel geben. Jeder Fall bekräftigt, oder erfindet gar, aufs Neue die Regel. Es ist deswegen kein Wortspiel, sondern konstitutionstheoretisch geradezu zwingend, wenn

OEVERMANN seine Methode charakterisiert als "Explikation der Regel in der Sprache des Falls". Die Regel in der Sprache des Falls nennen wir Struktur.

Struktur ist der reale Zusammenhang der Inhalte, der durch Handlung hergestellt wird. Neue Inhalte werden in diesen Zusammenhang assimiliert; damit reproduziert sich die Struktur. Gleichzeitig können neue Inhalte eine Veränderung (Akkommodation) des Zusammenhangs, also eine Strukturtransformation bewirken. Solange freilich die Strukturen als rein subjektive gedacht werden, kann auch der genetische Strukturalismus die Objektivität von Bedeutung nicht erklären.

MAX MILLER (1986) hat an dieser Stelle darauf verwiesen, daß Strukturen sozial sind und deshalb die subjektive Konstitution transzendieren. Wir halten für ausschlaggebend, daß Strukturen objektiv sind, weil sie sich in der Interaktion mit einem dem Subjekt nicht verfügbaren Objektiven ausbilden. Ganz allgemein sind das: die Objektivität der Natur, die Restriktionen des intersubjektiven Austauschs und die innere Natur. Jeder Fall kommt zwar nur durch das Handeln der Subjekte zustande, enthält aber immer mehr als das, worüber die Subjekte als Regel verfügen. So können Subjekte eine Regel erfahren und neu lernen. Genau das geschieht in der Ontogenese. Jedes Kind ist sein eigener objektiver Hermeneut. Wenn der Forscher fremde Regeln versteht, indem er sie explizit nach-erfindet, dann benutzt er genau den Mechanismus zur methodischen Rekonstruktion, der in der Ontogenese bei der Konstitution der Regeln wirksam ist.

Anmerkungen

- 1 OEVERMANN 1983; OEVERMANN et al. 1976, 1979.
- 2 Auf diese Gefahr weist DAMON (1984, S. 67f.) hin.
- 3 Weniger zwar als bei therapeutischen Interaktionen, die auf Wunsch des Klienten zustandekommen und als kommerzialisierbare Dienstleistung des Therapeuten am Klienten definiert werden können; mehr aber jedenfalls als bei sogenannten nichtreaktiven Messungen einerseits und Zwangs-Interaktionen (Einweisungs-Tests, Schul-Tests) andererseits, weil der Interviewee der

- Asymmetrie der Interviewsituation nicht ausgeliefert ist, sondern sich über ein revidierbares Einverständnis darauf eingelassen hat.
- 4 Transkriptionsregeln:
 - I Interviewer
 - P Interviewpartner
 - ... Kurze Unterbrechung bzw. Innehalten, Markierung nicht zu Ende geführter Satz- bzw. Sinn-Teile
 - (...) Pause (Länge je nach Anzahl der Punkte)
 - (Lachen) Nonverbale Äußerungen des Partners, Charakterisierungen des Ausdrucks, sonstige Erläuterungen
 - 5 Noch in der Formulierung mißlingt allerdings auch dieser Distanzierungsversuch: Menschen werden im Neutrum "das" gerade nicht vom "Material" unterschieden.
 - 6 Vgl. ADORNO 1964.
 - 7 Das unterscheidet die Analyse vom lebenspraktischen Zuhören; die Analyse ist gerade keine Sache von Stellungnahmen (was einer Subsumtion unter unser lebenspraktisches Urteil gleichkäme, legitimiert durch eine übergeordnete Moral- oder Handlungstheorie.) Auch bezogen auf die oberen Stufen der Moralleiter wird die Analyse eines Textes nicht plötzlich zum praktischen Austausch von Argumenten.
 - 8 COLBY/KOHLBERG 1987.
 - 9 So analysiert auch FREUD (1916) ausdrücklich nicht den Traum selbst, sondern die Erzählung, die der Patient davon gibt. Freud kann dabei unterstellen, daß sich die wirksame Struktur noch in der Erzählung reproduziert.
 - 10 Es gibt freilich eine Realität, die nur im Vollzug lebenspraktischen Handelns erlebt wird. Auf sie ist kein methodischer Zugriff möglich. Jeder Versuch, sie zu thematisieren, ist auf Texte angewiesen.
 - 11 Textimmanent zu verfahren heißt allerdings nicht, daß sich unser soziologisches Interesse in der Exegese einer bestimmten singulären Äußerung (eines Textes) erschöpfen und auf allgemeine Aussagen verzichten muß. Die Analyse behandelt zwar nur Einzelfälle, erfaßt damit aber einen Ausschnitt aus der Reproduktion von Strukturen. Die Strukturen eines Falles schaffen also den Anschluß zwischen verschiedenen Texten.
 - 12 Wiederum läßt sich das Besondere individuell erlebter Bedeutung methodisch nicht einholen. Fraglich bleibt, ob es überhaupt je einzuholen ist. "Man steckt nicht drin." Wittgensteins Zahnweh kann man nicht nachfühlen.
 - 13 Nicht zufällig ist die Spurenrekonstruktion und das "Indizienparadigma" (GINZBURG) gerade in diesen Professionen methodisch entwickelt worden. Unterhaltsame Beobachtungen zur Verwandtschaft von Sigmund Freud und Sherlock Holmes finden sich bei: Shepherd, Ginzburg, Sebeok/Umiker-Sebeok sowie in dem Sammelband von ECO/SEBEOK. Die strukturelle Gemeinsamkeit kriminalistischer und psychoanalytischer Ermittlungen hat OEVERMANN (1985) rekonstruiert.

Literatur

- ADORNO, Th. W. (1964): *Jargon der Eigentlichkeit. Zur deutschen Ideologie.* Frankfurt a. M. 1977.
- COLBY, A./KOHLBERG, L.: *The Measurement of Moral Judgment. Vol. I: Theoretical Foundations and Research Validation.* Cambridge 1987.
- DAMON, W.: *Die soziale Welt des Kindes.* Frankfurt a. M. 1987.
- ECO, U./SEBEOK, Th. A. (Hg.): *Der Zirkel oder Im Zeichen der Drei.* Dupin, Holmes, Peirce. München 1985.
- FREUD, S. (1916): *Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse. Der Traum.* In: Studienausgabe. Bd. I. Frankfurt a. M. 1982.
- GINZBURG, C.: *Der Jäger entziffert die Fährte, Sherlock Holmes nimmt die Lupe, Freud liest Morelli - die Wissenschaft auf der Suche nach sich selbst.* In: Ders.: *Spurensicherungen. Über verborgene Geschichte, Kunst und soziales Gedächtnis.* München 1988, S. 78-125.
- HABERMAS, J.: *Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus.* Frankfurt a. M. 1976.
- HABERMAS, J.: *Theorie des kommunikativen Handelns.* 2 Bände. Frankfurt a. M. 1981.
- HABERMAS, J.: *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln.* Frankfurt a. M. 1983.
- KOHLBERG, L.: *Essays on Moral Development. Vol. I: The Philosophy of Moral Development: Moral Stages and the Idea of Justice.* San Francisco 1981.
- KOHLBERG, L.: *Essays on Moral Development. Vol. II: The Psychology of Moral Development: The Nature and Validity of Moral Stages.* San Francisco 1984.
- MILLER, M.: *Kollektive Lernprozesse. Studien zur Grundlegung einer allgemeinen soziologischen Lerntheorie.* Frankfurt a. M. 1986.
- OEVERMANN, U.: *Zur Sache. Die Bedeutung von Adornos methodologischem Selbstverständnis für die Begründung einer materialen soziologischen Strukturanalyse.* In: FRIEDEBURG, L. von/ HABERMAS, J. (Hg.): *Adorno-Konferenz 1983.* Frankfurt a. M. 1983, S. 234-289.
- OEVERMANN, U. et al.: *Beobachtungen zur Struktur der sozialisatorischen Interaktion. Theoretische und methodologische Fragen der Sozialisationsforschung.* In: AUWÄRTER, M./KIRSCH, E./SCHRÖTER, K., (Hg.): *Seminar: Kommunikation, Interaktion, Identität.* Frankfurt a. M. 1976, S. 371-403.
- OEVERMANN, U./ALLERT, T./KONAU, E./KRAMBECK, J.: *Die Methodologie einer 'objektiven Hermeneutik' und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften.* In: SOEFFNER, H.-G. (Hg.): *Interpretative Verfahren in den Sozial und Textwissenschaften.* Stuttgart 1979, S. 352-434.

-
- OEVERMANN, U./SCHUSTER, L./SIMM, A.: Zum Problem der Perseveranz in Delikttyp und modus operandi. Spurentext-Auslegung, Tätertyp-Rekonstruktion und die Strukturlogik kriminalistischer Ermittlungspraxis. Zugleich eine Umformung der Perseveranzhypothese aus soziologisch-strukturanalytischer Sicht. Wiesbaden: Bundeskriminalamt. BKA-Forschungsreihe, Band 17, 1985.
- PIAGET, J. (1926): Das Weltbild des Kindes. Frankfurt a. M. 1980.
- PIAGET, J. (1932): Das moralische Urteil beim Kinde. Frankfurt a. M. 1973.
- SEBEOK, TH. A./UMIKER-SEBEOK, J.: "Du kennst meine Methode". Charles S. Peirce und Sherlock Holmes. Frankfurt a. M. 1982.
- SHEPHERD, M.: Sherlock Holmes und der Fall Sigmund Freud. Rheda-Wiedenbrück 1986.